

Mehr Möglichkeiten im Strassenverkehr dank Lohnunternehmer Schweiz

Mehr, grösser, schneller, schwerer – der landwirtschaftliche Strassenverkehr hat sich in den vergangenen Jahrzehnten stark gewandelt. Der riesige technische Fortschritt in der Landtechnik, verbunden mit immer höheren Verkehrsdichten, hat zu vielen Herausforderungen geführt. Während für den Schwer- und Personenverkehr einheitliche Standards einfacher umsetzbar sind, bedingen die vielen verschiedenen Maschinen der Landwirtschaft immer wieder neue, angepasste Lösungen. Lohnunternehmer Schweiz engagiert sich in diesem Bereich stark, damit sich seine Mitglieder möglichst ungehindert und legal auf der Strasse bewegen können.



Legal unterwegs:
Reifendruckregelanlagen können neu im Fahrzeugausweis eingetragen werden.

Keine andere Branche stellt das Bundesamt für Verkehr vor grössere Herausforderungen als die Landwirtschaft. Häcksler, die gerne 40 km/h schnell fahren möchten, selbstfahrende Spritzen, die nicht nur Arbeitsmaschine sind, sondern auch Brühe transportieren, Futtermischwagen, bei denen der Fahrerschutz nicht einfach zu lösen ist – es stellen sich nach wie vor viele offene Fragen.

Die Arbeitsgruppe «Landwirtschaftlicher Strassenverkehr» erarbeitet Antworten auf all diese Fragen. Vertreter landwirtschaftlicher Verbände und Organisationen (LU-CH, SLV, Agrotec Suisse, SVLT, BUL, Agroscope), der Strassenverkehrsämter, der Verkehrspolizei und des Bundesamtes für Verkehr bilden dieses Gremium. In den vergangenen Jahren sind in diversen Bereichen Fortschritte erzielt worden. Der vordere Überhang bei Traktoren konnte mit Kameras und Spiegeln neu geregelt werden und die geänderten Vorschriften für Anhängerbremsen beginnen langsam zu greifen. Lohn-

unternehmer Schweiz hat sich dabei immer klar für pneumatische Bremsen eingesetzt, da dieses System kostengünstig, fertig entwickelt und breit erprobt ist. Dies zeigt, dass es häufig darum geht, gute Kompromisse zu erzielen, auch wenn diese nicht immer der eigenen Meinung entsprechen.

Auf Initiative der Lohnunternehmer können seit verganginem Jahr Reifendruckregelanlagen mit über den Kotflügeln herausragenden Schläuchen im Fahrzeugausweis eingetragen werden und sind deshalb neu legal. Das ASTRA hat in sehr kurzer Zeit eine Regelung ausgearbeitet. Dies belegt, dass bei gegebenem gesetzlichen Spielraum mit gut überlegten Vorschlägen, die von allen Partnern getragen werden, Lösungen in kurzer Zeit erarbeitet werden können.

Konsens ist Pflicht! Gilt es Verordnungen oder gar Gesetze anzupassen, dann geht dies politisch gesehen nur, wenn in der Branche Einigkeit herrscht und alle Partner die vorgeschlagenen Lösungen vertreten. Dass dies zurzeit gut funktioniert, belegen die oben genannten Lösungen, die teils lange auf sich warten liessen.

Thomas Anken, Agroscope Tänikon und Fernand Andrey, Vorstand Lohnunternehmer Schweiz, Saint-Sylvestre ■



Fotos: zvg

FIREBIRD® PLUS

Gezieltes Abbrennen von Kartoffelstauden vor der Ernte

Zuverlässige Krautvernichtung
Stoppt den Wiederaustrieb
Erleichtert die Kartoffelernte

NEU
GEBRAUCHSFERTIGE
FORMULIERUNG



Pflanzenschutzmittel vorsichtig verwenden. Vor Verwendung stets Etikette und Produktinformationen lesen. Warnhinweise und -symbole in der Gebrauchsanleitung beachten.